



Leseprobe aus Hollweg, Hilfeplanung dolmetschen,
vermitteln, übersetzen, ISBN 978-3-7799-6749-1

© 2021 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6749-1](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6749-1)

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	8
Abbildungsverzeichnis	8
Teil I Sprachmittlung im Hilfeplangespräch – Ausgangspunkte, Forschungsstand und Untersuchungsdesign	9
1 Einleitung: Sprache(n) in der Sozialen Arbeit	10
Aufbau der Arbeit	15
2 Sprachmittlung als Jugendhilfeleistung?	17
2.1 Das Recht auf sprachliche Mittlung – vom Rechtsanspruch zur Umsetzung	17
2.2 Zwischen institutioneller Einsprachigkeit...	22
2.3 und lebensweltlicher Mehrsprachigkeit	25
2.4 Sprachliche Dominanzverhältnisse in der Kinder- und Jugendhilfe – Zusammenfassung	26
3 Das gedolmetschte Hilfeplangespräch – Erkenntnisse aus dem Forschungsstand	29
3.1 Das Hilfeplangespräch – empirische Perspektiven und theoretische Reflexionen	30
3.1.1 Der gesetzliche Anspruch	31
3.1.2 Die empirische Verfahrenspraxis	38
3.2 Die Sprachmittlungsleistung – translationswissenschaftliche Zugänge und empirische Erkenntnisse	51
3.2.1 Community Interpreting – Dolmetschen im Hilfeplangespräch als besondere Form translatorischen Handelns	52
3.2.2 Spezifika gedolmetschter Interaktionen	59
3.3 Das Forschungsdesiderat: Hilfeplangespräche unter Dolmetschbeteiligung	70
4 Die Verständigungspraxis gedolmetschter Hilfeplangespräche – ein interaktionssoziologischer Zugang	74
4.1 Die Organisation sozialer Beziehungen	75
4.2 Beteiligungsstrukturen im Gespräch	79

4.3	Die interaktive Ordnung und ihre empirische Erschließung – Zusammenfassung	81
5	Das Forschungsdesign: methodologische Überlegungen und ihre methodische Umsetzung	83
5.1	Methodologische Überlegungen	85
5.1.1	Auswertungsmethode: Modalitätsspezifisch erweiterte Gesprächsanalyse	88
5.1.2	Erhebungsmethode: Videographischer Zugang	105
5.2	Die methodische Umsetzung	110
5.2.1	Das Sampling	110
5.2.2	Organisation und Aufbereitung des Datenmaterials	114
5.2.3	Analyseschritte	125
5.3	Forschungsethische Überlegungen	130
Teil II	Die mehrsprachige Verständigungspraxis gedolmetschter Hilfplangespräche – rekonstruktive Analysen	135
6	Analyse	137
6.1	Die Suche nach einem Sprachmittlungs-Rhythmus	139
6.1.1	„vielleicht erzählst du einfach“	142
6.1.2	„wenn er zu irgend einem thema irgendwelche fragen hat“	154
6.1.3	„möchtest du, dass alles übersetzt wird?“	164
6.1.4	Zusammenfassung: Die Ambiguität des Sprachmittlungsbedarfs	175
6.2	Die Verschiebung von Selbst- und Fremdpositionierungen	177
6.2.1	„ich habe kein problem“	178
6.2.2	„ich glaub der SPART auch ein bisschen“	193
6.2.3	„das soll heißen du musst [...]“	206
6.2.4	Zusammenfassung: (un)sichtbare Koordinierungsleistungen	222
6.3	Die Überlagerung von Inkongruenzen	224
6.3.1	„von ihm kommt aber so [...] widerstand“	225
6.3.2	„nein? [...] das is doch n [super tolles ziel]“	243
6.3.3	Zusammenfassung: Über die (Un)Möglichkeiten, entwickelte Inkongruenzen im Gespräch zu bearbeiten	249
6.4	„Zero renditions“ – das Ausbleiben von Sprachmittlungen	251
6.4.1	Gegenüber den Pädagog*innen	252
6.4.2	Gegenüber den jungen Menschen	264
6.4.3	Zusammenfassung: Das Markieren von Abgrenzungen	276

7	Ordnungs(ver)suche im Gespräch	279
7.1	(un)geteilte Sprachräume	281
7.2	Die Sprachmittlung als Grenzkonstrukt	285
Teil III (un)geteilte Sprachräume – Diskussion und Ausblick		287
8	Die soziale Ordnung gedolmetschter Hilfeplangespräche	288
8.1	Sprachmittlung als Gatekeeping – Anschlüsse an die Forschungslandschaft	294
8.2	Translationsprozesse als Forschungsgegenstand und –prämisse – methodische Reflexion	302
8.3	(un)geteilte Sprachräume – (un)geteilte Rechte?	308
Literaturverzeichnis		314

1 Einleitung: Sprache(n) in der Sozialen Arbeit

„In Staaten, in denen es [...] sprachliche Minderheiten gibt, darf einem Kind, das einer solchen Minderheit angehört [...] nicht das Recht vorenthalten werden [...], seine eigene Sprache zu verwenden“ (Artikel 30 UN-KRK).

Mit Sprache bringen wir unsere Welt „auf den Begriff“ (Klein 2010: 7). Einerseits drücken wir damit unser Denken, Fühlen und Handeln aus – andererseits ist genau dieses Denken, Fühlen und Handeln bereits durch Sprache vorgeprägt. Sie beeinflusst nicht nur das Bild, das wir uns von der sozialen Wirklichkeit machen, sondern auch unsere Möglichkeiten, sich darin zu bewegen, sich selbst und andere darin zu ‚verorten‘ (vgl. Klein 2010: 7 ff; Nowak 2019: 17 f). In der Organisation unserer sozialen Beziehungen bildet Sprache über die bloße Kommunikation hinaus ein Instrument, mit dem wir über bestimmte Zugehörigkeiten und Differenzlinien entscheiden und damit auch über die Herstellung gesellschaftlicher Anerkennung: zwischen ‚Muttersprachler*innen‘¹ und Fremdsprachigen, Ein- und Mehrsprachigen, überwiegend Deutsch- oder überwiegend ‚Anderssprachigen‘ (vgl. Henkelmann 2012: 60 ff; Dirim/Mecheril 2010: 100; Dirim/Pokitsch 2017: 97).

„In 63 % der Haushalte mit Migrationshintergrund wird überwiegend deutsch gesprochen“ (Destatis 2019a) heißt es laut der Zahl der Woche in einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes.² Darüber, wie viele Menschen mit und

-
- 1 Das * wird in der vorliegenden Arbeit hinter bzw. zwischen (ver)geschlechtlichen Bezeichnungen als ein Marker für die Wirkmächtigkeit von Sprache verwendet. Gleichzeitig soll damit auf die Diversität von Geschlecht jenseits von binären und bipolaren Einteilungen sowie die Heterogenität von Lebensbedingungen verwiesen werden (vgl. Hunner-Kreisel/Wetzel 2018: 12).
 - 2 Ausgehend von 6.938 Mehrpersonenhaushalten (Destatis 2019b: 484), in denen mindestens ein Haushaltsmitglied einen Migrationshintergrund hat. Das statistische Konstrukt des Migrationshintergrunds wird wie folgt definiert: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen: 1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer/innen, 2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, 3. (Spät-)Aussiedler/innen, 4. Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben, 5. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppe“ (Destatis 2019b: 4). Diese Definition ist gesellschaftlich stark umstritten, da sie individuelle Migrationsbiographien nicht hinlänglich berücksichtigt, sondern als eine homogene, feststehende Größe konstituiert (vgl. Kemper 2010: 315 f).

ohne Migrationshintergrund in unserer Vielfaltsgesellschaft mehrsprachig aufwachsen, finden sich hingegen keine gesicherten Zahlen. Gesichert scheint allein die Erkenntnis, dass migrationsbedingt mehrsprachige junge Menschen vielfach strukturell benachteiligt werden, ob in der Schule oder auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Fürstenau/Gomolla 2011; Fereidooni 2016; Thoma/Knappik 2015). Sprachverhältnisse sind also immer auch Machtverhältnisse, sie führen zwangsläufig zu Strukturen der Ermöglichung oder des Ausschlusses (vgl. Dirim 2016). So stellen sprachliche Barrieren eine der größten Zugangsbarrieren dar – auch zu der Regelversorgung sozialer Dienste (vgl. Vanderheiden/Mayer 2014).

Insbesondere in der Sozialen Arbeit bildet die gemeinsame Verständigung zwischen Adressat*innen und pädagogischen Fachkräften eine grundlegende Prämisse professionellen Handelns. Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe begründet das gemeinsame Gespräch das Fundament für eine vertrauensvolle Beziehung, für eine umfassende Informierung und Teilhabe der Adressat*innen, für die Ermittlung ihres Anliegens und die Qualität der Leistungserbringung. In letzter Konsequenz können sprachliche Verständigungsschwierigkeiten daher eine angemessene Auftragserfüllung der Fachkräfte gefährden (vgl. Uebelacker 2007). Doch während sprachliche Pluralisierungsprozesse im Kontext von Migration und Mobilität gesellschaftlich zunehmend präsenter werden, findet der pädagogische Umgang damit in der Kinder- und Jugendhilfe allenfalls randständig Erwähnung (vgl. Hollweg 2020b).

Laut einer Studie über die Einbeziehung von Eltern mit Migrationshintergrund in stationären Hilfesettings³ wird das Sprechen der ‚Herkunftssprache‘ in den Einrichtungen mitunter verboten. Die Fachkräfte fordern stattdessen eine Deutschpflicht als „Integrationsleistung“ (Norman 2010: 95) der Adressat*innen mit Migrationshintergrund. Daneben wird in der Fachzeitschrift eines Erziehungsverbands über den „schwierige[n] Umgang mit Zweisprachigkeit“ (Deniz 2009: 38) empfohlen, Sprachmischungen möglichst zu verhindern, sowohl aufseiten des Fachpersonals als auch unter den Adressat*innen (vgl. Deniz 2009). Eine solche Ablehnung gegenüber sprachlicher Hybridität hält ebenso Tigli (2007) in ihrer Untersuchung über bilinguale Beratung in einem Berliner Jugendamt fest. Sie führt diese Ablehnung auf ein unhinterfragtes einsprachiges Selbstverständnis der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zurück, auf einen monolingualen Habitus, wie er zunächst für das Bildungswesen und kürzlich auch für die Elementarpädagogik nachgewiesen wurde (vgl. Gogolin 1994; Akbaş 2018). Mit den Ergebnissen

3 Gemeint sind stationäre Erziehungshilfen nach §34 SGB VIII. Sie umfassen Jugendhilfeeinrichtungen, in denen junge Menschen außerhalb ihrer Familie leben und von pädagogischem Fachpersonal betreut werden. Der Gesetzgeber sieht diese Unterbringung insbesondere zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen vor (vgl. §8a SGB VIII). Im Jahr 2018 nehmen 143.316 junge Menschen diese Hilfe in Anspruch, bei 32,2% der Familien wird zu Hause nicht Deutsch gesprochen (vgl. AkjStat o. J.).

der ersten PISA-Studie im Jahr 2000⁴ erhält die sprachliche Pluralisierung in den zuletzt genannten Bereichen zwar verstärkt sozialpolitische Aufmerksamkeit. Dahinter liegt allerdings eine diskursive Verkürzung, mit denen ‚Sprachdefizite‘ zu einem individuellen Versagen mehrsprachiger Kinder mit Migrationshintergrund umgedeutet werden. In dieser Logik fördern bildungspolitische Interventionen in der Regel ausschließlich die Mehrheitssprache Deutsch (vgl. Kuhn 2013: 17 ff).

„Das ist doch bald kein Thema mehr, die lernen ja eh alle deutsch“, so auch die Antwort eines Jugendamtsmitarbeiters auf meiner Suche nach einem Zugang in das Handlungsfeld erzieherischer Hilfen. Die Beherrschung der Landessprache sollte jedoch keine Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Menschenrechten sein (vgl. Skutta 2016).

Die hier eingeführte Studie, die erstmals die Verständigungspraxis gedolmetschter Hilfeplanung in den Mittelpunkt stellt, ist von dem Anspruch getragen, sich nicht fraglos in diese migrationsgesellschaftlichen Dominanzverhältnisse einzureihen. Dahinter steht die Auffassung, dass der reflektierten Auseinandersetzung mit sprachlicher Vielfalt sowohl in der pädagogischen Professionalisierung als auch in Bezug auf den Abbau sozialer Ungleichheiten im Sinne einer kritisch-reflexiven Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft wesentliche Bedeutung zukommt (vgl. Dirim 2016; Kampert/Wolff 2020). Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist die Beobachtung, dass die monolinguale Verwaltungssprache der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit ihrer Adressat*innen an ihre Grenzen stößt. Insbesondere mit Blick auf die Hilfeplanung, dem fachlichen Steuerungsinstrument der sozialpädagogischen Leistungserbringung, werden daher differenzierte Übersetzungsprozesse erforderlich. Doch während unter den Diskursen der Hilfen zur Erziehung – der Lebensweltorientierung, der integrierten, flexiblen Hilfen, der Expansion und Ausdifferenzierung von Hilfen und der inklusiven Ausrichtung des SGB VIII (vgl. Grunwald et al. 2018; Oehme/Schröer 2018; Richter 2018) – immer wieder die bedarfsgerechte Ausrichtung ihrer Leistungsangebote verhandelt wird, scheint dem Bedarf an sprachlicher Mittlung durchaus ambivalent begegnet zu werden.

Auf der einen Seite fordern fachliche Empfehlungen zur Hilfeplanung den Einsatz von Sprachmittler*innen ein (vgl. BAGLJÄ 2015: 37). Wie sonst kann die Kinder- und Jugendhilfe ihrem fachlichen Auftrag gerecht werden? Dabei sollen die Sprachmittler*innen nicht nur die vielfachen Verständigungsschwierigkeiten zwischen nicht oder nur in geringem Maße deutschsprachigen Adressat*innen und pädagogisch Professionellen überwinden helfen. Von ihnen werden außerdem kulturelle Übersetzungs- und mediative Vermittlungskompetenzen erwartet (vgl. Lampart 2016). Auf der anderen Seite zeigen vereinzelte, primär

4 Die PISA-Studie ist eine international vergleichende Schulleistungsuntersuchung, die in ihrer ersten Erhebung auf die Lesekompetenz fokussiert und damit insbesondere die Benachteiligung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund dokumentiert (vgl. Sitter 2016).

quantitative Studien in diesem Bereich auf, dass dafür oftmals weniger qualifizierte Sprachmittler*innen als vielmehr ad hoc Bekannte und Verwandte der Adressat*innen, Kinder oder mehrsprachige Kolleg*innen herangezogen werden (vgl. Uebelacker 2007; Cerzniewski 2007).

Wenngleich diese Studien bereits seit 2005 auf den steigenden Bedarf an Sprachmittelnden in der behördlichen Sozialarbeit aufmerksam machen, fehlen noch immer gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die das Recht auf eine sprachliche Mittlung in den sozialen Diensten sicherstellen würden (vgl. Uebelacker 2007; Münder 2016; Eubel 2019). Nicht selten wird auf zufällige Lösungsansätze zurückgegriffen und sowohl die sprachliche Barriere als auch die Verantwortung für eine adäquate Verständigung aufseiten der Adressat*innen verortet. Dass sich ihre Begleitpersonen für die Überwindung von Kommunikationsproblemen als ungeeignet erweisen, darüber scheinen sich die pädagogischen Fachkräfte oftmals bewusst (vgl. Cerzniewski 2007). „Es weiß doch jeder, dass Dolmetscher nur das übersetzen, was sie übersetzen wollen“ begegnet mir eine Fachkraft im Vorfeld der Datenerhebung. Wird die sozialpädagogische Leistungserbringung für die Zielgruppe nichtdeutscher ‚Muttersprachler*innen‘ also dem Zufall überlassen? Was heißt das für die Beteiligten, die Inhalte und Ziele ihres Gesprächs, wenn ihre gemeinsame Verständigung in erster Linie von der sprachmittelnden Person abhängig ist? Wie kann die mehrsprachige Fallarbeit unter diesen Bedingungen gemeinsam ausgestaltet werden? Was bedeutet das für die Beteiligung der Adressat*innen und die fachlichen Ansprüche an das teilhaberorientierte Verfahren des Hilfeplangesprächs? Und welche Personen werden zur sprachlichen Mittlung herangezogen?

Anders als akademisch ausgebildete Dolmetscher*innen unterliegt das Ausbildungsniveau und Selbstverständnis von Sprachmittler*innen in Deutschland keinen einheitlichen Standards. Ihr Konsens liegt zum einen in der zumeist ehrenamtlichen Ausübung für den Bereich des Gemein- und Gesundheitswesens. Zum anderen in dem spezifischen Handlungskontext, in welchem Menschen mit Migrationserfahrung öffentlichen Einrichtungen zur Inanspruchnahme ihrer Leistungen gegenüberstehen (vgl. Pöchhacker 2000: 36 ff; Eubel 2019). Einmal mehr braucht es daher einen gemeinsamen Dialog über konsensuelle Leitlinien in Bezug auf den Einsatz von und die Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen in den Hilfen zur Erziehung. Wie der pädagogische Aushandlungsprozess zwischen Adressat*innen und pädagogisch Professionellen gestaltet werden kann, wenn dafür keine gemeinsame Sprache zur Verfügung steht, darüber findet sich in der Kinder- und Jugendhilfe allerdings weder ein fachlicher Diskurs noch eine ausdifferenzierte empirische Betrachtung (vgl. Hollweg 2020b; Skutta 2016).

Dieser Leerstelle nimmt sich die hier vorliegende Studie an. Sie geht der zentralen Frage nach, wie die Verständigung zwischen Adressat*innen, pädagogischen Fachkräften und Sprachmittler*innen in gedolmetschten Hilfeplangesprächen gemeinsam her- und sichergestellt werden kann. Die Relevanz der Fragestellung,

das sollte deutlich geworden sein, ergibt sich sowohl aus sozialpolitischen und rechtlichen Gesichtspunkten als auch aus Adressat*innenperspektive und damit im Besonderen aus fachlicher Verantwortung. Die gewonnenen Erkenntnisse, so das fachpolitische Anliegen der Untersuchung, sollen Impulse setzen zu einer Weiterentwicklung von Jugendhilfeleistungen mit Sprachmittlungsbedarf. Ziel ist es, die pädagogische Arbeit mit mehrsprachigen Adressat*innen verstärkt in den Horizont der Kinder- und Jugendhilfeforschung zu rücken. Erstmals wird dafür ein interdisziplinärer Zugang auf gedolmetschte Hilfeplangespräche fruchtbar gemacht, der die sozialwissenschaftlichen Ansätze um dolmetschwissenschaftliche Erkenntnisse ergänzt (vgl. La Gro 2019).

Damit verbindet die vorliegende Studie also zwei Gegenstandsbereiche, die bislang nur getrennt voneinander in den Blick genommen wurden: das Hilfeplangespräch und die Dolmetschinteraktion. Dass sich die Frage nach der Verständigungspraxis gedolmetschter Hilfeplangespräche einer rekonstruktiven Untersuchung bislang entzieht, mag zum einen auf die monolinguale Ausrichtung pädagogischer Institutionen zurückzuführen sein. Zum anderen scheint die Analyse mehrsprachiger Daten aus einer einsprachigen Forscher*innenperspektive heraus äußerst komplex. Angesichts dessen mangelt es nicht nur an einem etablierten Verfahren dafür, wie pädagogische Prozesse im Kontext von Dolmetschbeteiligung gestaltet werden können, sondern auch an einem forschungspraktischen Zugang für ihre Untersuchung. In dieser Hinsicht stellt das vorliegende Forschungsdesign ein multimodales Vorgehen zur Diskussion, mit dem die gedolmetschten Hilfeplangespräche zunächst videographisch erhoben und unter einer interaktionistisch erweiterten Gesprächsanalyse ausgewertet werden. Mithilfe der modalitätsspezifischen Erweiterung werden visuelle Ausdrucksressourcen singulär integriert und insbesondere auf die Frage bezogen, wie sie die verbalen Mechanismen der Interaktionskonstitution mitbestimmen (vgl. Schmitt 2015: 44 f). Als Forschungsgegenstand und -prämisse zugleich unterliegen die inhärenten Translationsprozesse in diesem Zuge einer stetigen Reflexion.

Mit einem interaktionssoziologischen Zugang reiht sich diese Arbeit in die Diskurslinien der Hilfeplanforschung ein, die anstelle normativer Wirkungsstudien auf die Vollzugswirklichkeit pädagogischer Prozesse fokussieren (vgl. Petko 2004; Hitzler/Messmer 2010; Hitzler 2012; Richter 2013). Sie machen darauf aufmerksam, dass es für pädagogisch-konzeptionelle Überlegungen vor allem ein grundlegendes Verständnis dessen bedarf, was in der Interaktion überhaupt vor sich geht. Dem geht die Einzelfallstudie eingehend nach. Ihr liegt ein Interaktionsverständnis zugrunde, das erstens davon ausgeht, dass die Beteiligten den Rahmen ihres Interagierens durch wechselseitige Bedeutungszuschreibungen und Wirklichkeitsdefinitionen weitestgehend selbst konstituieren. Zweitens bringen die pädagogischen Fachkräfte, Adressat*innen und Sprachmittler*innen dabei mit jeder (Re)Aktion bestimmte Positionierungsangebote und Deutungsleistungen hervor, mit denen sie sich und die anderen in ein bestimmtes Verhältnis zueinander setzen (vgl.

Goffman 1981). Drittens wird davon ausgegangen, dass sich unterdessen auch der Dolmetschprozess als eine interaktive Ko-Konstruktion in dem Miteinander zwischen Sprecher*innen und Hörer*innen lokal situiert. Über ihre rein translatorische Vermittlung hinaus übernehmen Dolmetscher*innen dabei immer auch Aktivitäten der Gesprächskoordination (vgl. Wadensjö 1995). In dieser Aufeinanderbezogenheit der Akteur*innen entsteht eine interaktive Ordnung, deren Dynamik der vorliegende Forschungsprozess auf den nachfolgenden Seiten sichtbar macht.

Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Untersuchung stellt der mutmaßlichen Willkür translatorischer Handlungen im Kontext pädagogischer Leistungserbringung eine differenzierte Einsicht in die Komplexität gedolmetschter Hilfeplangespräche gegenüber. Anstelle normativer Bewertungen zielt die Studie darauf ab, die mehrsprachige Verständigungspraxis zwischen den Akteur*innen ‚aus der Nähe‘ zu untersuchen. Um diesen Forschungsprozess nachvollziehbar zu machen, gliedert sich die Darstellung in drei Teile.

Teil I dieser Studie führt in die relevantesten Ausgangspunkte ein (Kap. 2), zeichnet den Forschungsstand nach (Kap. 3), konkretisiert die theoretische Fundierung (Kap. 4) und die methodische Anlage (Kap. 5). So diskutiert Kapitel 2 zunächst die Rahmenbedingungen, die den Sprachmittlungseinsatz in der Kinder- und Jugendhilfe prägen. Kapitel 2.1 geht dem Recht auf Sprachmittlung nach, das trotz des steigenden Bedarfs vielerorts kaum systematisch umgesetzt zu werden scheint. Die dahinterliegenden Paradoxien werden in einem Spannungsfeld zusammengeführt, das sich – wie in der Einleitung bereits angedeutet – zwischen der institutionellen Einsprachigkeit der Jugendhilfebehörden (Kap. 2.2) und der lebensweltlichen Mehrsprachigkeit ihrer Adressat*innen verorten lässt (Kap. 2.3).

In Kapitel 3 wird daraufhin der wissenschaftliche Erkenntnisstand erarbeitet, vor dessen Hintergrund sich die Forschungsperspektive auf den Untersuchungsgegenstand sukzessive konkretisiert. Das Kapitel dient nicht nur der Sichtung vorliegender Erkenntnisse, sondern soll erstmals die unterschiedlichen interdisziplinären Zugänge auf gedolmetschte Hilfeplangespräche füreinander fruchtbar machen. Zum einen werden dort die Diskurslinien der Hilfeplanforschung skizziert (Kap. 3.1), zum anderen bestimmte translationswissenschaftliche Zugänge auf Dolmetschinteraktionen fokussiert (Kap. 3.2). Damit kristallisiert sich ein Forschungsdesiderat heraus, das nicht zuletzt die interaktionistische Ausrichtung der Studie begründet (Kap. 3.3). Ausgehend von diesem Desiderat wird in Kapitel 4 ein interaktionssoziologischer Zugang auf gedolmetschte Hilfeplangespräche entfaltet, der die soziale Ordnung der Interaktant*innen in den Mittelpunkt stellt.

Daran knüpfen methodologische Überlegungen an, die in Kapitel 5 das Forschungsdesign der Studie erhellen. Es setzt sich zusammen aus einer

modalitätsspezifisch erweiterten Gesprächsanalyse, die auf der Erhebung audiovisueller Daten basiert (Kap. 5.1). In der methodischen Umsetzung werden die methodologischen Annahmen über die Konstitutionseigenschaften der Interaktion zu der empirischen Grundlage ihrer analytischen Rekonstruktion (Kap. 5.2). Als methodologische Leitlinien stellen sie die Anforderung, meine Aussagen soweit als möglich auf die Aktivitäten der Interagierenden zu stützen. Die Reflexion dieses Vorgehens bezieht neben den Translationsprozessen im Besonderen forschungsethische Überlegungen mit ein (Kap. 5.3).

Teil II bildet den Schwerpunkt der Studie ab – die analytische Rekonstruktion der Gesprächsvollzüge und Herausforderungen, mit denen die Beteiligten in den gedolmetschten Gesprächen ihre gemeinsame Verständigung her- und sicherstellen (Kap. 6, Kap. 7). Die Analyse setzt bei der Eröffnung der Gespräche an. Hier zeigt sich, wie die Akteur*innen auf der Suche nach einem gemeinsamen Sprachmittlungsrhythmus ein konstitutives Bezugsproblem bearbeiten: die Ungewissheit darüber, inwiefern die jungen Menschen ein adressierbares Gegenüber darstellen (Kap. 6.1). In Kapitel 6.2 wird deutlich, wie sich unter dieser Interaktionsorganisation im weiteren Gesprächsverlauf die Selbst- und Fremdpositionierungen zwischen Adressat*innen und pädagogisch Professionellen verschieben. Kapitel 6.3 legt offen, welche weitreichenden Folgen sich daraus für die gemeinsame Verständigung ergeben. In Kapitel 6.4 wird nachgezeichnet, was passiert, wenn Sprachmittlungen schließlich über längere Sequenzen ganz ausbleiben. Kapitel 7 bringt diese verschiedenen Formen und Funktionen der interaktiven Ko-Konstruktion translatorischen Handelns schließlich zusammen. Auf dieser Grundlage wird ein übergeordnetes Modell der dolmetschgestützten Interaktionsstruktur herausgearbeitet. Es illustriert nicht nur die Verständigungspraxis der Akteur*innen, sondern im Besonderen die Spezifika ihres sozialen Beziehungsgefüges.

Teil III fasst die empirischen Befunde dieser Studie schließlich zusammen. Dort werden die Forschungsbefunde zum einen auf fundierte Antworten der forschungsleitenden Fragestellungen hin gebündelt (8). Zum anderen wird eine kritische Bilanz der empirischen Erträge gezogen. Kapitel 8.1 zeigt auf, wie sich die gewonnenen Erkenntnisse an den bestehenden Forschungsstand anschließen und theoretisch weiterführen lassen. Kapitel 8.2 macht deutlich, welche Erkenntnisse sich wiederum aus der methodischen Reflexion der Studie speisen lassen. Vor diesem Hintergrund bringt das abschließende Kapitel die Forschungsergebnisse letztlich mit ihrem Ausgangspunkt zusammen – den fachlichen Ansprüchen der Hilfeplanung (Kap. 8.3). Auf diese Weise soll die Relevanz der Befunde in der Fachpraxis zur Diskussion gestellt werden. Dergestalt leistet die Studie vor dem Hintergrund der zunehmend mehrsprachigen Adressat*innen erzieherischer Hilfen und dem ausstehenden fachlichen Diskurs einen wesentlichen Baustein, um die Komplexität gedolmetschter Hilfeplanprozesse und damit eine entscheidende Herausforderung pädagogischer Leistungserbringung aufzuschlüsseln zu können.